

## Information zum Handwerkskammerbeitrag für Existenzgründer

Die Handwerkskammer Oldenburg erhebt **Grundbeiträge und Zusatzbeiträge** (§ 113 Abs. 2 Satz 1 Handwerksordnung (HWO), deren Höhe vom Gewerbeertrag oder vom Gewinn aus Gewerbebetrieb abhängig ist.

### Grundbeitrag 2017

Betriebe von Alleininhabern und Einzelfirmen mit Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014

bis	7.500,00 €	105,00 €
bis	10.000,00 €	145,00 €
bis	12.500,00 €	165,00 €
bis	15.000,00 €	185,00 €
bis	17.500,00 €	205,00 €
bis	20.000,00 €	225,00 €
über	20.000,00 €	245,00 €

Alle anderen Betriebe mit Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014

bis	12.500,00 €	165,00 €
bis	15.000,00 €	185,00 €
bis	17.500,00 €	205,00 €
bis	20.000,00 €	225,00 €
über	20.000,00 €	245,00 €

Nach § 113 Abs. 2 Satz 5 HWO sind natürliche Personen, die erstmals ein Gewerbe angemeldet haben,

für das **Kalenderjahr 2017** vom Grundbeitrag und Zusatzbeitrag befreit,

für die **Kalenderjahre 2018 und 2019** von der Hälfte des Grundbeitrages und vom Zusatzbeitrag befreit und

für das **Kalenderjahr 2020** vom Zusatzbeitrag befreit.

Die Befreiung gilt aber nur, soweit der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder der Gewinn aus Gewerbebetrieb nach dem Einkommensteuergesetz 25.000 Euro nicht übersteigt. D.h., sollten der Handwerkskammer in späteren Jahren Bemessungsgrundlagen von über 25.000 Euro für die Kalenderjahre 2017 bis 2020 mitgeteilt werden, erfolgt eine nachträgliche Anpassung der Grund- und Zusatzbeiträge.

Die Handwerkskammer Oldenburg wird Sie für das Beitragsjahr 2017 zunächst vom Beitrag freistellen. Sollten uns später Gewerbeerträge oder Gewinne aus Gewerbebetrieb von über 25.000 Euro bekannt werden, wird eine Korrektur der Freistellung erfolgen.

Für die Beitragsjahre 2018 und 2019 werden wir zunächst jeweils die Hälfte des maßgeblich niedrigsten Grundbeitrages erheben. Alleininhaber/Einzelfirmen: 52,50 €.

### **Beispiel: (Voraussetzung Beiträge werden nicht angehoben)**

Eintragung in die Handwerksrolle am 25.01.2017

Beitrag 2017	0,00 €
Beitrag 2018	52,50 € (1/2 Grundbeitrag)
Beitrag 2019	52,50 € (1/2 Grundbeitrag)
Beitrag 2020	105,00 €

Im Kalenderjahr 2019 wird ein Gewerbeertrag für 2018 in Höhe von 27.000,00 € mitgeteilt.

Folge: ½ Grundbeitrag 2018 wird berichtigt, es werden 105,00 € festgesetzt, 52,50 € wurden bereits in 2018 gezahlt, Restbetrag von 52,50 € muss noch für 2018 gezahlt werden.

Für weitere Fragen zum Beitrag steht Ihnen Frau Mammen unter Telefon 0441/232203 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Handwerkskammer Oldenburg**